Auszug aus der Prümer Rundschau vom 07.11.2026 (Ausgabe 45/2026)

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Büdesheim (im Bereich „Auf Erden")

Der Ortsgemeinderat Büdesheim hat in öffentlicher Sitzung am 07.04.2026 die Ergänzung der Satzung der Ortsgemeinde Büdesheim über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Büdesheim gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage und Geltungsbereich des Plangebiets:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 39/1 tlw., 39/2 tlw. und 40 tlw. der Flur 10, Gemarkung Büdesheim mit einer Flächengröße von insgesamt 1.960 m². Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand südlich der Straße „Auf Erden".

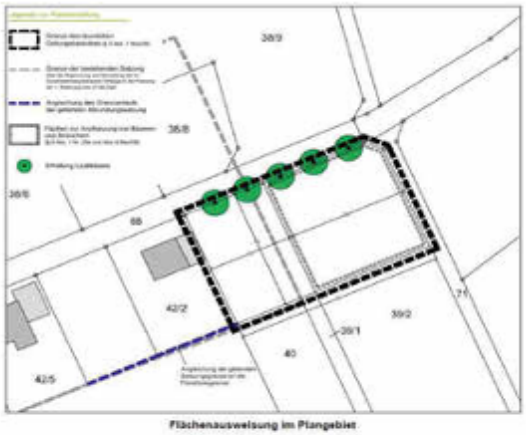
Das Plangebiet ist im Norden durch die Gemeindestraße „Auf Erden" und im Osten durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Im Süden grenzt es an freie Feldfluren an, im Westen an bestehende Bebauung.

Die Flächen liegen auf einer Höhe von ca. 453 – 455 m ü. NN.

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebietes (rot umrandet)



Auszug aus den Planunterlagen (- - - - - Geltungsbereich)

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel ist die Schaffung von Baurecht für den Bau eines barrierefreien Einfamilienwohnhauses am Ende der Straße „Auf Erden".

Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der 2. Änderung der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Büdesheim der Ortsgemeinde Büdesheim gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB.

Die vom Ortsgemeinderat Büdesheim in seiner Sitzung am 07.04.2026 gebilligten Entwurfsunterlagen der 2. Änderung der Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Büdesheim (Satzung, Begründung inklusive naturschutzfachlichem Planungsbeitrag für die nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Fläche, Plankarte, Entwässerungskonzept) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom

09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter www.pruem.de/bauleitplanung einsehbar.
Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter
www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können.
Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).
Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Büdesheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der naturschutzfachliche Planungsbeitrag enthält Aussagen zur derzeitigen Bodennutzung, zu Schutzgebieten jeglicher Art, zu Natura-2000-Gebieten, zu Biotopen, zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen (Bodenschicht/Vegetationsverlust/Verlust von Teilflächen des Lebensraum-Komplexes „intensiv genutzte Lebensräume" für Pflanzen und Tiere/Oberflächenabfluss/Landschaftsbild) und eine Artenschutzrechtliche Beurteilung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Büdesheim, den 26.10.2026
gez.
Walter Post
Ortsbürgermeister